

HAUSORDNUNG

Präambel

Ein respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, politischer Anschauung, Behinderung oder sexuelle Ausrichtung - ist die Grundvoraussetzung für das Zusammenleben in einer organisierten Unterkunft.

1. Die Anwesenheitsliste ist täglich persönlich von der/dem untergebrachten Fremden zu unterschreiben.
2. Jede Abwesenheit ist der Leitung oder dem Personal der organisierten Unterkunft bekannt zu geben.
3. Bei ungerechtfertigter Abwesenheit von mehr als zwei Nächten erfolgt die Meldung an die Landesregierung und die sofortige Abmeldung aus der Grundversorgung. Die/der untergebrachte Fremde verliert damit das Wohnrecht!
4. Anordnungen der Leitung oder des Personals der organisierten Unterkunft, insbesondere in Bezug auf die Haussicherheit (Brandschutz, hausfremde Personen etc.), sind strikt zu befolgen.
5. Die/der untergebrachte Fremde hat die Räume und deren Einrichtung – wie Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie sanitäre Anlagen und zur Verfügung gestelltes Mobiliar – so zu benutzen, dass Schäden vermieden werden. Sind Schäden eingetreten, hat der Fremde dies ohne Verzug der Leitung der Unterkunft zu melden.
6. Bei technischen Gebrechen muss die Leitung der organisierten Unterkunft oder dessen Personal unverzüglich informiert werden. Etwaige Reparaturen werden von der Leitung der organisierten Unterkunft veranlasst.
7. Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl von Hauseigentum wird ausnahmslos bei der Polizei angezeigt.
8. Untergebrachte Fremde sind verpflichtet mit Strom, Wasser und Heizungswärme sparsam umzugehen. Elektrogeräte müssen beim Verlassen der Wohneinheit ausgeschaltet werden.
9. Jede/jeder untergebrachte Fremde ist verpflichtet, ihre/seine Räume sauber zu halten und hat darauf zu achten, dass Hausflur, Stiegenhaus und Gänge nicht verschmutzt werden. Die Reinlichkeit wird regelmäßig überprüft.
10. Wohnräume sind regelmäßig zu lüften. Jede/jeder untergebrachte Fremde erhält beim Einzug ein entsprechendes Merkblatt.
11. Es ist strikt verboten Wohnungsschlüssel an hausfremde Personen weiterzugeben. Die Leitung der organisierten Unterkunft behält sich vor, für Schlüssel eine Kautions von max. € 15,- einzuheben.
12. Zur Sicherheit sollte das Haustor ab 20.00 Uhr abgeschlossen werden.
13. Übernachtungen von hausfremden Personen sind generell verboten.
14. Der Aufenthalt von Besucherinnen und Besuchern in der organisierten Unterkunft ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Leitung oder des Personals gestattet. Besucherinnen und Besucher müssen ausnahmslos bis spätestens 22 Uhr die organisierte Unterkunft verlassen.
15. Eltern sind ausnahmslos für die Obhut ihrer Kinder verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Minderjährigen auch in Abwesenheit der Eltern beaufsichtigt werden. Die Leitung oder das Personal der organisierten Unterkunft übernehmen keinerlei Haftung!
16. Gegenstände auf Fensterbrettern und Balkonen müssen gegen ein Herabfallen gesichert werden. Aus Fenstern und von Balkonen dürfen keine Gegenstände auf die Straße oder in den Hof (Garten) geworfen und auch keine Flüssigkeiten gegossen werden. Balkone müssen gesäubert werden.
17. Geräte mit Tonwiedergabe dürfen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden.
18. Während der Nachtruhe (22-6 Uhr) und während der Mittagsruhe (13-15 Uhr) ist jeder Lärm zu vermeiden, durch den andere untergebrachte Fremde und Nachbarn gestört werden könnten. An Wochenenden und Feiertagen ist auf das Ruhebedürfnis anderer untergebrachter Fremder, Nachbarinnen und Nachbarn erhöhte Rücksicht zu nehmen.

19. Jede Form der Verschmutzung oder Müllablagerung auf dem gesamten Areal der organisierten Unterkunft ist verboten. Die Vorgaben zur Mülltrennung sind zu befolgen, die dafür vorgesehenen Behälter sind entsprechend zu benutzen. Informationen zur Mülltrennung werden zur Verfügung gestellt.
20. Speisereste dürfen zur Vermeidung von Ungeziefer nicht in den Hof (Garten) geworfen werden.
21. Die untergebrachten Fremden sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Die Leitung oder das Personal der organisierten Unterkunft übernimmt keinerlei Haftung.
22. Bereitgestellte Möbelstücke dürfen von der/dem untergebrachten Fremden weder entfernt noch ausgewechselt werden. Dies bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Leitung der organisierten Unterkunft.
23. Es wird darauf hingewiesen, dass grobe Verstöße gegen die Hausordnung eine Verlegung aus dem organisierten Quartier oder sogar den Verlust der Grundversorgung zur Folge haben können.
24. Verstöße gegen das österreichische Recht (wie z.B. Diebstahl, Raub, gefährliche Drohung, sexuelle Belästigung, physische, psychische oder sexuelle Gewalt, Drogenbesitz, Waffenbesitz etc.) werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht und verfolgt.
25. Bei Verdacht krimineller Aktivitäten kann die Leitung der organisierten Unterkunft Wohnungskontrollen im Beisein der zuständigen Behörden (auch in Abwesenheit der untergebrachten Fremden) durchzuführen.
26. Rauchen und die Verwendung von offenem Licht und Feuer sind ausschließlich in Räumlichkeiten erlaubt, die von der Leitung der organisierten Unterkunft dafür bestimmt wurden.
27. Persönliches Eigentum muss beim Auszug mitgenommen werden. In begründeten Fällen kann das Eigentum bis zu 2 Monate in der organisierten Unterkunft aufbewahrt werden. Danach wird dieses bei Nichtabholung entsorgt.